

18.12.81

Beschluß
des Bundesrates

zum

Gesetz zur Ergänzung und Verbesserung der Wirksamkeit
kostendämpfender Maßnahmen in der Krankenversicherung
(Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz - KVEG)

Der Bundesrat hat in seiner 507. Sitzung am 18. Dezember 1981 beschlossen, gegen das vom Deutschen Bundestag am 10. Dezember 1981 verabschiedete Gesetz einen Einspruch gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes nicht einzulegen.